

## Öffentliche Bekanntmachung:

Der Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Uecker-Randow-Tal über die örtliche Prüfung des Amtes Uecker-Randow-Tal und der amtsangehörigen Gemeinden für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Uecker-Randow-Tal sowie der Bericht der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast liegen zur Einsichtnahme

vom 08.04.2025 bis 23.04.2025

während der Sprechzeiten

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/01 öffentlich aus.

Pasewalk, den 04.04.2025

Großer   
Amtsvorsteher

### Bekanntmachungsvermerk:

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Internet unter [www.pasewalk.de](http://www.pasewalk.de) am 07.04.2025.

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden an den Amtsausschuss Uecker-Randow-Tal und den Gemeindevertretungen des Amtes Uecker-Randow-Tal über die Durchführung der örtlichen Prüfungen für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 3 Abs. 3 KPG M-V.**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet einmal jährlich gegenüber dem Amtsausschuss und der Gemeindevertretung über die Durchführung und wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung, gemäß § 3 Abs. 3 KPG M-V. Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch den Amtsausschuss und der Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Stadtverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat im Jahr 2023 vier Sitzungen durchgeführt. Dabei wurden folgende Jahresabschlüsse geprüft und die Feststellung der Jahresabschlüsse der Gemeindevertretung bzw. dem Amtsausschuss empfohlen.

Amt Uecker-Randow-Tal	Jahresabschlüsse 2020 und 2021
Brietzig	Jahresabschlüsse 2020 und 2021
Fahrenwalde	Jahresabschluss 2020
Jatznick	Jahresabschlüsse 2020 und 2021
Koblentz	Jahresabschluss 2021
Krugsdorf	Jahresabschluss 2020
Nieden	Jahresabschlüsse 2020 und 2021
Papendorf	Jahresabschluss 2021
Polzow	Jahresabschlüsse 2021 und 2022
Groß Luckow	Jahresabschlüsse 2021 und 2022
Rollwitz	Jahresabschluss 2020
Schönwalde	Jahresabschluss 2021
Viereck	Jahresabschlüsse 2020 und 2021.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Entlastung der Bürgermeister/-innen und des Amtsvorstehers für die Haushaltsjahre empfohlen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bediente sich zur Prüfung des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Daher ist als Anlage der Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast für 2023 beigelegt. Das Rechnungsprüfungsamt erstellt im Rahmen ihrer Tätigkeit Prüfberichte zur Information des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Uecker-Randow-Tal.

Im Rahmen der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde überprüft, in wie weit die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast durch die Verwaltung abgearbeitet wurden. Als Schwerpunkt in den Sitzungen wurde auf die Neuregelung der ab 2023 greifenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Verwaltung, die Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes sowie die Besonderheiten und Probleme der Grundsteuerreform eingegangen.

Pasewalk, den 13.11.2024



Kowalke

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

**Stadt Wolgast  
Der Bürgermeister  
Rechnungsprüfungsamt  
Sölvesborger Str. 2  
17438 Wolgast**



**Zuständigkeitsbereich LK Vorpommern-Greifswald**

Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land,  
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf,  
Amt Lubmin, Amt Usedom-Nord, Amt Züssow,  
Stadt Pasewalk, Amt Uecker-Randow-Tal

---

Wolgast, 15.02.2024

**Bericht der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast gemäß § 3 KPG  
an die Vorsitzenden der Rechnungsprüfungsausschüsse  
der durch öffentlich-rechtlichen Vertrag gebildeten  
Verwaltungsgemeinschaft „Rechnungsprüfungsamt Wolgast“**

***für das Jahr 2023***

**1. Grundsätzliches**

Gemäß § 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft bereitet das Rechnungsprüfungsamt einmal jährlich den gesetzlich vorgeschriebenen allgemeinen Bericht über die Prüfungstätigkeit nach § 3 KPG für das vergangene Jahr vor und reicht diesen an die Vorsitzenden der Rechnungsprüfungsausschüsse weiter.

Die Vorsitzenden der Rechnungsprüfungsausschüsse beziehen diese Berichterstattung in ihre ebenfalls den Vertretungskörperschaften vorzulegenden Berichte ein. Soweit weitere Prüfungen eigenständig von den Rechnungsprüfungsausschüssen vorgenommen wurden, ist der jeweilige Bericht entsprechend zu ergänzen.

Auch bei nicht eingerichtetem Rechnungsprüfungsamt ist der Rechnungsprüfungsausschuss für die jährliche Berichterstattung zuständig.

Nach Kenntnisnahme der Gemeindevertretung/Stadtvertretung/Amtsausschuss ist der Bericht unverzüglich bekanntzumachen, bei der Verwaltung an sieben Werktagen

öffentlich auszulegen und im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit zu halten.

Die an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden und Städte innerhalb der Ämter haben die Pflichtaufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes/der amtsfreien Gemeinde/Stadt übertragen. Gleichwohl sind die Gemeinde – bzw. Stadtvertretungen jeweils über die Erfüllung der Prüfungsaufgaben zu informieren.

Aufgrund der Besonderheit, dass das Rechnungsprüfungsamt eine Vielzahl von Verwaltungen und Gemeinden prüft, ist es nicht möglich, ausführlich auf alle Einzelheiten der Prüfungen einzugehen.

Die wesentlichen Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfungsberichte zu den örtlichen Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen vorgelegt.

Der gesetzlichen Verpflichtung zur Vorlage des Berichts nach § 3 KPG wurde im Prüfgebiet erstmalig für das Jahr 2015 nachgekommen.

## **2. Verwaltungsgemeinschaft, Struktur und Ausstattung des Rechnungsprüfungsamtes**

Die Verwaltungsgemeinschaft bestand im Jahr 2023 für folgende Ämter/Gemeinden/Stadt:

Hansestadt Anklam  
Gemeinde Heringsdorf  
Amt Am Peenestrom  
Amt Anklam-Land  
Amt Usedom-Nord  
Amt Züssow  
Amt Lubmin  
Stadt Pasewalk  
Amt Uecker-Randow-Tal

Die Leiterin erfüllt die Anforderungen des § 2 II KPG an die Leitung eines Rechnungsprüfungsamtes als erfahrende langjährige Verwaltungsbeamtin des gehobenen Dienstes. Für die angestellten Prüfer bestehen keine Befangenheitshindernisse nach § 20 Abs. 5 VerwVerfG.

Im Jahr 2023 waren inkl. der Leiterin 5 Prüfer im RPA Wolgast beschäftigt.

Zu Aufrechterhaltung der Prüfungskontinuität und zügigen Abarbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse erfolgen derzeit keine Rotationen zwischen den Prüfern und der von ihnen geprüften Verwaltungen.

So war in 2023 ein Prüfteam mit 2 Prüfern (Herr Garbsch und Herr Kowitz) im Amt Anklam-Land, Herr Garbsch im Amt Züssow, Herr Kowitz im Amt Uecker-Randow-Tal und ein weiteres Team mit ebenfalls 2 Prüfern (Herr Ertel und Herr Heyden) im Amt Am Peenestrom, der Gemeinde Heringsdorf sowie im Amt Lubmin sowie die Leiterin (Frau Eschenauer) im Amt Usedom-Nord, der Hansestadt Anklam, der Stadt Pasewalk bzw. ergänzend in allen anderen Verwaltungen tätig.

Drittprüfungen erfolgten zusätzlich durch die Kollegen Eschenauer, Ertel, Kowitz und Heyden.

Die Leiterin gibt nach Zweitlesung und ggfs. ergänzender Analyse alle durch die Prüfer vorzulegenden Prüfberichte für die Rechnungsprüfungsausschüsse frei.

Zur Abrechnung werden die tatsächlich für die jeweiligen Körperschaften erbrachten Prüfer-Tage ermittelt und nach Abzug von sonstigen allgemeinen Zeiten (Urlaub, Krankheit, Lehrgänge, Dienstreisen (übergemeindliche Beratungen), Bürotätigkeiten, Drittprüfungen, etc.) ein Prüfertagessatz ermittelt.

Dazu erfolgt jeweils im Herbst eines Jahres eine entsprechende Prognose, die Grundlage für vierteljährliche Abschlagszahlungen an die Stadt Wolgast ist.

Spätestens bis Ende Februar sind danach die tatsächlichen Prüfer-Tage und die Gesamtzahlungen zu ermitteln und abzurechnen.

**Dieser betrug nach Abrechnung des Jahres 2023: 411,03 € gegenüber ursprünglich geplanten 433,72 €. Die Einsparungen von 22,69 €/Tag ergaben sich bei einem um -29.358,38 € geringerem Gesamtsaldo durch die vermehrten Drittprüfungen bei gleichzeitig verminderten Personalkosten. Für die meisten Verwaltungen sind damit Einsparungen zur Planung 2023 verbunden.**

Durch die Abrechnung nach Tagen werden die Ämter und Verwaltungen motiviert, die zu prüfenden Unterlagen zügig und vollständig vorzulegen, um so die Prüfungszeit zu minimieren.

Die Prognose und Abrechnung wird, wie auch alle anderen unterjährig wichtigen Angelegenheiten in einer gemeinsamen Beratung der Leitenden Verwaltungsbeamten/-

angestellten der Ämter, bzw. Bürgermeister der amtsfreien Gemeinde/Stadt (sogenannte LVB-Runde) vorgestellt.

Die LVB-Runden werden über die Angelegenheiten betreffend das RPA Wolgast auch zur interkommunalen Erfahrungsaustausch und Information über anstehende Regelungsänderungen oder –Anwendungen genutzt.

Die 3 Büros des Rechnungsprüfungsamtes waren in 2023 bis zum Juni noch in der Stadt Wolgast im historischen Rathaus angesiedelt. Danach erfolgte ein Umzug in das Existenzgründerzentrum Wolgast, Sölvesborger Str. 2.

Durch die nunmehr fast vollständig eingerichteten Programmzugänge sind die in Wolgast und Umgebung wohnenden Mitarbeiter/in weit überwiegend in den Räumlichkeiten der Stadt Wolgast tätig, die beiden extern wohnenden Mitarbeiter zu wesentlichen Teilen im Homeoffice. Die jeweiligen zu prüfenden Verwaltungen werden bedarfsgerecht mit privaten PKW aufgesucht. Dies führt zu erheblichen Einsparungen in Arbeitszeit und Fahrtkosten.

Die Fahrtkosten und Arbeitszeiten werden mit der Stadt Wolgast abgerechnet.

Die Erstattung richtet sich nach dem Landesreisekostengesetz. Ergänzende steuerlich anrechenbare Beträge werden jeweils individuell im Rahmen der Steuererklärung geltend gemacht. Tagegelder nach Landesreisekostengesetz werden innerhalb des Prüfgebiets der Verwaltungsgemeinschaft nicht gezahlt.

Zur Minimierung der Fahrtzeiten werden die MA soweit möglich, überwiegend Wohnortnah eingesetzt, die Anfahrten erfolgen von den Wohnorten, nicht dem Dienort aus.

Zu den regelmäßigen, je nach Bedarf meist einmal monatlich stattfindenden Dienstberatungen zu fachlichen und organisatorischen Fragen und Festlegungen finden sich die Mitarbeiter/innen im Rahmen von Bürotagen in den von der Stadt Wolgast bereit gestellten Räumlichkeiten ein und nutzen diese Tage auch für allgemeine Arbeiten, wie Ablagen, Bindearbeiten von Jahresabschlüssen, Führen von Statistiken (Prüfertage) und Abrechnungen, Eigenstudium, Regelung von Personalangelegenheiten, Teilnahme an Personalversammlungen, etc.

Für zwischen den Bürotagen notwendige Abstimmungen und zur Erreichbarkeit an den Prüforten werden die privaten Mobiltelefone (hierfür erfolgt keine Kostenerstattung), die örtlichen Büroanschlüsse, bzw. der e-mail-Verkehr über die Dienstlaptops genutzt. Der Internet- und email-Zugang in den Verwaltungen ist daher von wesentlicher Bedeutung für den reibungslosen Ablauf innerhalb des RPA Wolgast.

Hierfür wurden in 2020 für alle Prüfer Internetsticks beschafft, die in 2023 weiterhin die Erreichbarkeit erleichtern und in den abgerechneten Kosten enthalten sind.

Neue technische Ausstattung wurde in 2023 nicht beschafft. Durch die nötigen VPN-Zugänge und die Arbeit außerhalb der Verwaltungen bedarf es höherer technischer Ausstattungen, um z.B. mit einem weiteren Monitor parallel zum Laptop Daten einsehen zu können. Diese waren in 2023 noch nicht ausreichend bereit gestellt worden.

Soweit erforderlich, werden wichtige Lehrgänge zur Vertiefung des Fachwissens und Aneignung von neuen Gesetzen besucht. Die Leiterin nimmt daneben an überregionalen Arbeitskreisen und Tagungen mit anderen Prüfungsämtern/Prüfungsamtsleitern teil, um hierüber entsprechende Abstimmungen mit anderen Rechnungsprüfungsämtern und Impulse für die örtliche Arbeit aufzunehmen und diese im Rahmen der Bürotage an die MA weiter zu geben.

Die Leiterin des RPA Wolgast nimmt die Aufgaben der Vorsitzenden des Arbeitskreises der Rechnungsprüfungsamtsleiter des Städte- und Gemeindetages in MV wahr.

Anregungen zu Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, etc. sowie konkrete Problemstellungen werden von der Leiterin mit der unteren, bzw. auch oberen Kommunalaufsicht, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises oder dem Landesrechnungshof abgestimmt, bzw. vorgetragen. Hier wirkt diese an einem entsprechenden Arbeitskreis von Experten mit.

Im Jahr 2023 wirkte die Leiterin im Rahmen der AG des Städte- und Gemeindetages bei Beratungen zur Weiterentwicklung des **Finanzausgleichsgesetzes (FAG)** anhand der aus der Prüfungspraxis gewonnenen Erkenntnisse zur extrem angespannten Finanzlage der geprüften Gemeinden mit.

Weitere Informationen zu konkreten Fragestellungen aus der Prüfungspraxis und allgemeine Neuregelungen wurden ebenfalls aufgearbeitet und sowohl in der LVB-Runde als auch der durchgeführten Kämmerer-Runde vorgestellt und beraten.

In 2023 war erneut ein Schwerpunkt die Neuregelung des Umsatzsteuerrechts.

Die hierfür gegründete Arbeitsgruppe zum § 2b UstG tagte 5 mal. Die Begleitung und Koordinierung erfolgte durch die Leiterin des RPA. Hier entwickelte sich eine sehr fruchtbare Zusammenarbeit, die allen Verwaltungen deutlich weiterhalf.

An den regelmäßigen LVB und Kämmerer-Runden nimmt neben der Leiterin auch der stellvertretende Leiter, Herr Ertel mit teil. In 2023 wurden jedoch auf Grund terminlicher Probleme im Wesentlichen email-Informationen verschickt.

Herr Ertel wurde zum stellvertretenden Personalratsvorsitzenden der Stadt Wolgast gewählt. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Zeiten für Sitzungen, etc. werden im Rahmen der Prüfertageauswertung bei der Stadt Wolgast verbucht und führen damit nicht zu einer finanziellen Belastung der weiteren an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Verwaltungen.

Die Prüfberichte und Prüfinhalte werden durch die Leiterin jährlich entsprechend der zeitlichen Kapazität und inhaltlicher Anforderungen weiter entwickelt. Dazu werden die jährlichen Berichte des Landesrechnungshofes und Benchmarkwerte des Städte- und Gemeindetages sowie weiterer Veröffentlichungen untersucht und eingearbeitet.

Die Kennzahlen aus den fertig gestellten Prüfberichten werden in den jährlich fortzuschreibenden Kennzahlenvergleichen durch die MA im Rahmen der Prüfung eingearbeitet und seitens der Leiterin zusammengestellt und soweit zeitlich vertretbar ausgewertet. Die Ergebnisse finden teilweise Einzug in die neuen Prüfberichte und ermöglichen so die vergleichende Einordnung der jeweiligen Gemeinde/Amt/Stadt.

Im Rahmen der jährlichen tariflich abzuschließenden Zielvereinbarungen erfolgte durch die MA des RPA Wolgast die Anpassung der Excelunterstützung und Erweiterung der Kennzahlentabelle an die veränderten Kennzahlen der Prüfberichte ab 2019.

Die Leiterin des RPA hat sich intensiv mit angebotenen Prüferprogrammen auseinandergesetzt und letztlich aus Kostengründen von einer Inanspruchnahme abgesehen. Durch die erweiterte Excelunterstützung und die word-Vorlagen ist eine effiziente Erstellung von Prüfberichten auch ohne kostenintensive Fremdprogramme möglich. Der Zeitaufwand würde sich nach Einschätzung nicht nachhaltig minimieren.

Künftig wird an der Digitalisierung der Daten zur besseren Dokumentation gearbeitet und diese derzeit ab dem neuen LOB-Zeitraum aufgearbeitet. Sobald die technischen Voraussetzungen in der Verwaltung freigegeben sind, wird die Verarbeitung ein künftiger Schwerpunkt der Bürotage sein.

2023 fielen insgesamt 84,5 Bürotage (inkl. Lehrgänge und Dienstreisen) für das gesamte RPA (5 MA) an, daneben waren 44 Krankentage (durchschnittlich 8,8 pro MA) und 31 Tage Freistellung bei Kinderkrankentagen und Elternzeit zu verzeichnen. Insgesamt erfolgten Prüfungen an 931,5 Tagen, davon 821 Tage für die Verwaltungsgemeinschaft, 23,5 für den Personalrat und 87 für Drittprüfungen (Ausführung hierzu s. unten). Gegenüber den geplanten Werten kam es zu Einsparungen in den allgemeinen Zeiten von 10,5 Tagen, die Drittprüfungen überschritten die Planung um 34 Tage.



Pro Prüfer sind insgesamt durchschnittlich 186,3 Prüfer-Tage angefallen. In vergleichbaren Rechnungsprüfungsämtern werden auskunftsgemäß regelmäßig 170 Tage, für die Leitung 150 Tage pro Jahr angesetzt.

Dies spricht für die hohe Effizienz des RPA Wolgast.

Die in 2023 geprüften 10 Verwaltungen arbeiteten mit 7 verschiedenen Softwareanbietern im Rahmen der HKR-Verfahren (H+H, AB-Data, C.I.P., Datev, DataPlan, adkomm, infoma). Zur Prüfung ist es dabei notwendig, dass alle Prüfer sich in kürzester Zeit mit den jeweiligen Verfahren vertraut machen und anhand der seitens der Verwaltungen bereit gestellten EDV-Zugänge arbeiten können.

Im Zuge des Wechsels eines Softwareanbieters bedarf es weiterer intensiver Prüfungszeiten der erfolgten Datenmigration.

Die EDV-Systeme zeigten in allen Verwaltungen teilweise noch Mängel auf. Im Rahmen der Prüfung wurden teilweise Änderungen in den Systemen nach Anforderung durch die Verwaltungen vorgenommen. Insbesondere die Ausgabe der Muster und die korrekte Verarbeitung sowie Korrekturen zu Vorjahren stellten die Verwaltungen vor teilweise erhebliche Probleme.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn einzelne Prüfer sich mit den konkreten Regelungen und Gegebenheiten vor Ort so bekannt machen können, dass die Folgeprüfungen dadurch auch vereinfacht und verkürzt werden. Gleichwohl ist es notwendig, auf kurzfristige Anforderungen oder Verzögerungen durch flexiblen Prüferinsatz reagieren zu können. Prinzipiell sind damit auch kurzfristige Wechsel von Einsatzorten verbunden. Dies stellt hohe Anforderungen an die Belastbarkeit der Prüfer.

### **3. Stand der Prüfung**

Während des Jahres 2023 erfolgten vornehmlich Jahresabschlussprüfungen in allen Verwaltungen.

Diese werden regelmäßig aufstellungsbegleitend vorgenommen und bestehen aus Vorprüfungen bezüglich der Produkte und Konten in allen 3 Komponenten, der Anlagenbuchhaltung, der Forderungen und Verbindlichkeiten, der Kassenführung, der Rückstellungen, der Rechnungsabgrenzungsposten sowie des Eigenkapitals. Daneben erfolgten auch Prüfungen zu Spendenannahmen, Interimswirtschaft, Ermächtigungsübertragungen, korrekter Inanspruchnahme von Deckungs- und Zweckbindungsvermerken sowie erfolgter Beschlussfassungen von über- und

außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und teilweise erfolgte Umsetzungen von Maßnahmen aus Haushaltssicherungskonzepten.

In vielen Rechnungsprüfungsämtern ist derzeit noch die „Ex Post“-Prüfung üblich, bei den bereits vollständig aufgestellten und durch die Vertretungskörperschaft im Entwurf beschlossenen Jahresabschlüsse als Grundlage für die Prüfung, die Beurteilung und abschließenden Prüfbericht angefordert werden.

Dem gegenüber hat sich das RPA Wolgast für die begleitende „Ex-Ante“-Prüfungsform entschieden. Diese hat den Vorteil für die Verwaltungen, dass festgestellte Fehler noch korrigiert und beratende und empfehlende Hinweise der Prüfer durch die Verwaltung noch aufgegriffen und verarbeitet werden können. So werden die Jahresabschlüsse allerdings durch die Prüfer mit Pausen auch mehrfach angefasst und nachgeprüft. Dies ist grundsätzlich zeitaufwendiger und setzt auch eine größere Flexibilität und einen größeren Überblick voraus. Zwischenzeitlich ist dann stets auch an anderen Abschlüssen, teilweise auch in anderen Verwaltungen zu arbeiten. Diese Form der Prüfung führt letztlich zu besseren Ergebnissen, da die schließlich den Körperschaften vorgelegten Abschlüsse nicht mehr stark fehlerbehaftet sind und eine bessere Grundlage für die Folgeabschlüsse darstellen. Die „Ex-Ante“-Prüfungen, wie im RPA Wolgast praktiziert, stellt die moderne Form der Prüfung dar, die allgemein als zukunftsweisend gilt.

In Verwaltungen, die bereits vollständige Unterlagen vorlegen konnten, verkürzten sich die Prüfzeiten erheblich.

Leider sind seit 2022 Anforderungen des Landes zur „Aufstellung“ inkl. sämtlicher Unterlagen inkl. Anhang als Voraussetzung zu Entschuldung gefordert worden, die aus zeitlichen Gründen nur schwerlich in allen Bereichen umgesetzt werden konnten und können. Hier wird die ex-Post Prüfung noch vorausgesetzt. Dazu werden künftig weitere Beratungen notwendig werden.

Begleitend erfolgten daneben unterjährig seitens der Leiterin und deren Stellvertreter Stellungnahmen zu etlichen Einzelfragen bezüglich der lfd. Verbuchungen, zum Haushaltsrecht, der Haushaltsaufstellung, Einzelpositionen der Bilanzen, Kontenwahl, etc. sowie Sonderprüfungen.

In allen Jahren, bis auf pandemiebedingte Unterbrechungen, wurden daneben örtliche Kassenprüfungen durch die MA des RPA durchgeführt.

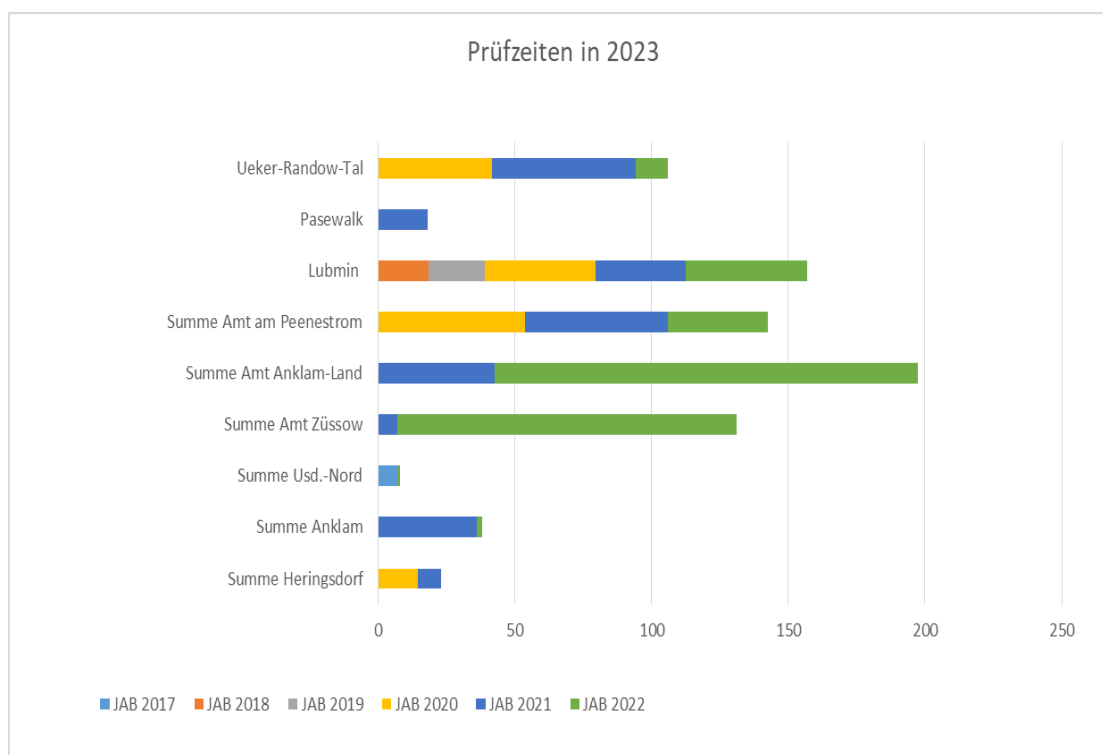
Schwerpunkt der Prüfung sind derzeit die Jahresabschlüsse, um die Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit der kommunalen Haushalte und damit auch die kommunale Handlungsfähigkeit in vielen Bereichen sicher zu stellen. Daneben werden weitere Genehmigungen und Fördermittel nur ausgereicht, wenn eine belastbare Analyse der

Leistungsfähigkeit einer Gemeinde aufgrund von zeitnah vorliegenden Abschlüssen vorliegt.

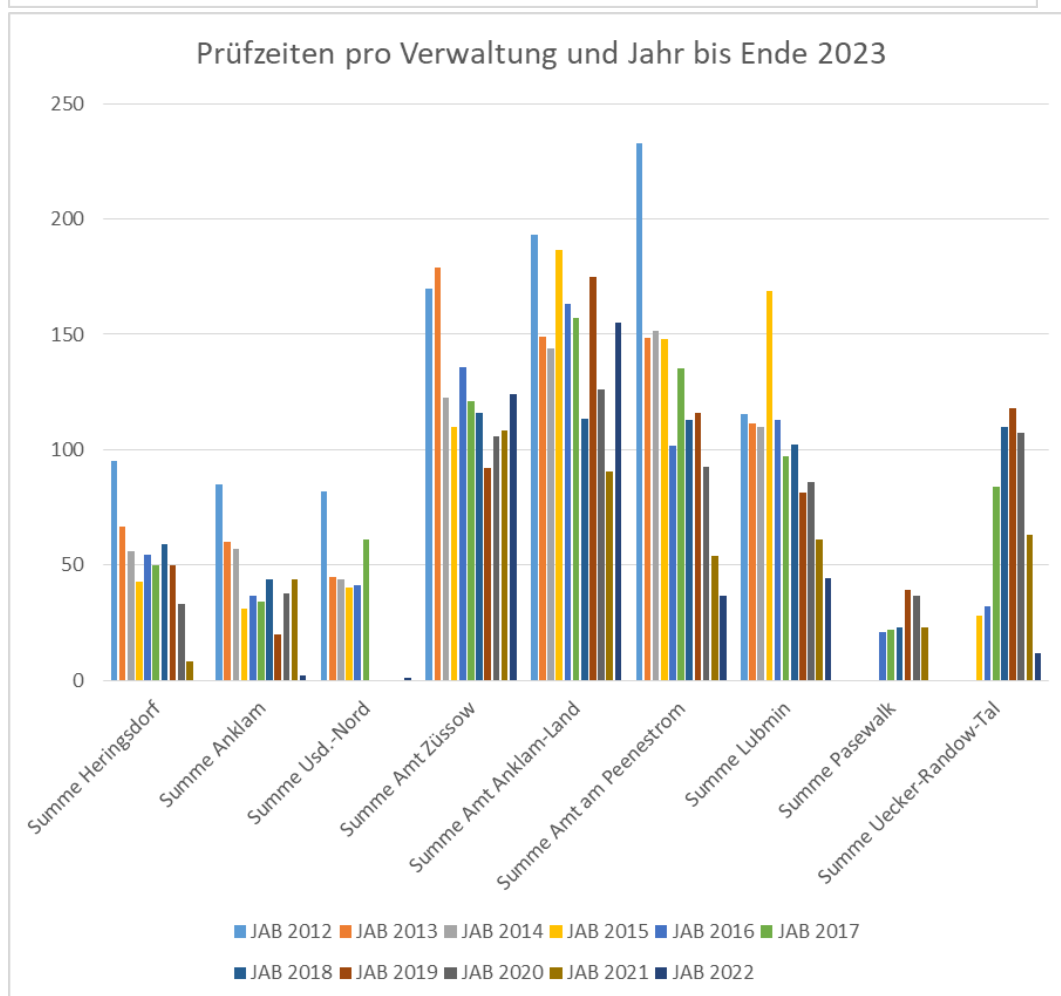
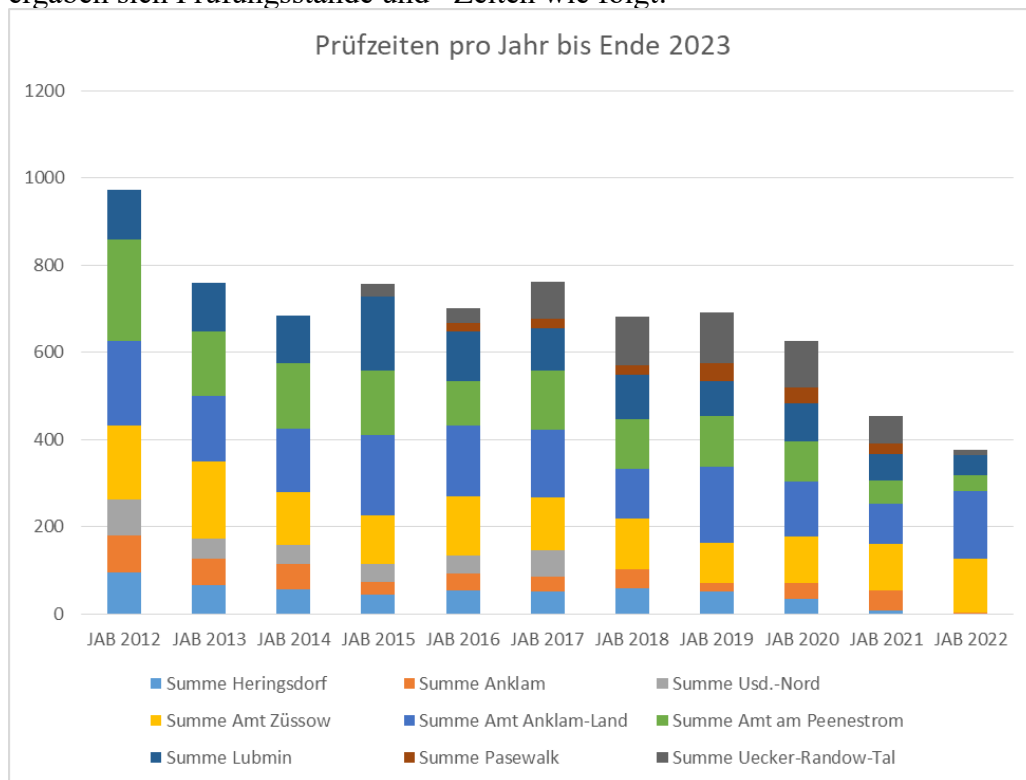
Daneben erfolgten diverse Prüfungen zu Vergaben, Hilfestellung zur Planung im SSV und ergänzende Abstimmungen mit der uRAB und dem RPA des Landkreises zu einer Verflechtungskonstellation zwischen Kommune und Gesellschaften.

Die Ergebnisse wurden vorgestellt und teilweise bereits ausgewertet.

Folgender Stand ist **im Jahr 2023 bearbeitet** bzw. erreicht worden (in Prüfertagen und JAB):



Unter Berücksichtigung der bereits in Vorjahren (2012 – 2022) erfolgten Prüfungen ergaben sich Prüfungsstände und –Zeiten wie folgt:



Die in den letzten Balken befindlichen Jahresabschlüsse befanden sich regelmäßig in Prüfung. In einigen Ämtern erfolgen gemeindebezogen parallele Prüfungen in mehreren Abschlüssen, um für die Haushaltsgenehmigungen beschleunigte Vorlagen zu ermöglichen.

Neben der Einwohnerzahl als Bezugsgröße für den Prüfaufwand sind auch die Anzahl der zu prüfenden Jahresabschlüsse und das Investitionsvolumen der Gemeinden sowie in der Verwaltung begründete Verzögerungen im Prüfverlauf von wesentlicher Bedeutung.

Dieser variiert nach den örtlichen Gegebenheiten und dem Stand des Aufholprozesses.

Besonderer Prüfung bedarf es für die Städtebaulichen Sondervermögen, da hierfür die Vorschriften der kommunalen Doppik um spezielle Vorschriften erweitert, bzw. ersetzt sind. Diese Prüfungen werden aufgrund des hohen Spezialisierungsgrades derzeit ausschließlich von der Leiterin und ihrem Stellvertreter vorgenommen.

Neben den vorrangig durchzuführenden Prüfungen der Jahresabschlüsse verblieb nur wenig Zeit, weitere Prüfungen nach KPG vorzunehmen.

Diese erfolgten lediglich stichprobenhaft in Einzelbereichen, die Ergebnisse wurden zumeist in den Berichten zu den Jahresabschlüssen ausgeführt.

Daneben erfolgten diverse Prüfungen von Verwendungsnachweisen sowie von Zwischenverwendungsnachweisen SSV.

Die Ergebnisse der Kassenprüfungen wurden den Kämmerern/innen vorgestellt. Wesentliche Mängel waren nicht zu verzeichnen.

Die in den meisten Verwaltungen dauerhaft angespannte personelle Situation, verursacht durch Personalausfall aufgrund von Krankheit, Mutterschutz, Fluktuation, etc., die Erfordernisse zur Aufstellung von Haushalten, Haushaltssicherungskonzepten, diverse Anforderungen des laufenden Geschäfts sowie die noch in Weiterentwicklung befindlichen EDV-Systeme erschwerten hierbei die Abarbeitung und Fertigstellung. Das RPA versucht, die sich daraus ergebenden fachlichen Problemstellungen soweit wie möglich durch angemessene Beratung im Rahmen der Prüfung auszugleichen.

Im Ergebnis wurden entsprechend § 3a KPG und in Anlehnung an den Leitfaden zur Rechnungsprüfung entsprechende Prüfberichte gefertigt und Bestätigungsvermerke erteilt, teilweise mit Einschränkungen oder Zusätze zu uneingeschränkten Bestätigungsvermerken enthielten. Versagungsvermerke wurden nicht erteilt.

Die Prüfberichte sind seitens der Leiterin des RPA zur Vergleichbarkeit zwischen den Ämtern und amtsfreien Gemeinden in Anlehnung an die Vorgaben des Landes selbst entwickelt worden und beinhalten diverse Kennzahlen zur Beurteilung und Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie teilweise auch zu den Chancen und Risiken sowie zur bislang analysierten Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung in Anlehnung an § 53 HGrG.

Die wesentlichen und aussagekräftigen Daten werden in jährlichen Kennzahlenvergleichen zwischen allen an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Ämtern zusammengetragen und bilden so sowohl für Vergleiche zwischen den Gemeinden als auch als politische Diskussionsgrundlage eine Basis. Soweit diese über alle angeschlossenen Verwaltungen vorliegen, werden die Ergebnisse auf der Internetseite des RPA bei der Stadt Wolgast verlinkt.

Die internen Benchmark-Werte werden in den durch die Leiterin jährlich fortgeschriebenen und weiter entwickelten Prüfberichten verarbeitet. Insoweit unterscheiden sich die jährlichen Prüfberichte von den Vorjahresberichten.

Die Prüfberichte werden in den Rechnungsprüfungsausschüssen regelmäßig durch die Leiterin des RPA, zumeist unter Anwesenheit der zuständigen Prüfer, bzw. auch von ihrem Stellvertreter vorgestellt.

Die Bürgermeister/Amtsvorsteher haben die Prüfberichte zur Stellungnahme zuvor erhalten und werden zu den Sitzungen der Rechnungsprüfungsausschüsse mit eingeladen. Die ergänzenden Berichte der Rechnungsprüfungsausschüsse werden gemeinsam mit den Berichten des RPA den Vertretungskörperschaften zur Beschlussfassung vorgelegt. In den Ämtern wird versucht, ca. 4-5 Berichte innerhalb einer Sitzung vorzustellen. Soweit gewünscht, erfolgt durch die Leiterin auch die Teilnahme an weiteren Sitzungen der Vertretungskörperschaften, bzw. weiterer Ausschüsse zur Erläuterung der Prüfergebnisse, für allgemeine Fragestellungen und Beratung.

#### **4. Drittprüfungen**

Der seit 2016 neu gefasste Vertrag zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft eröffnet die Möglichkeit der Prüfung von kommunalen Abschlüssen als sachverständiger Dritte ohne Bestätigungsvermerk zur Unterstützung der für die örtliche Prüfung zuständigen Rechnungsprüfungsausschüsse oder auch anderen Rechnungsprüfungsamtern entsprechend der jeweiligen Aufgabenstellung.

Folgende Drittprüfungen sind in 2023 erfolgt (88,5 Tage):

- In Abstimmung mit der LVB-Runde erfolgt einmal jährlich die Prüfung des Jahresabschlusses des Städte- und Gemeindetages (5 Tage).
- Ab 2017 kam die Prüfung des kommunalen Arbeitgeberverbandes hinzu (5 Tage).
- Nach gewonnener Ausschreibung erfolgte die Prüfung von 7 Städtebaulichen Sondervermögen der Hansestadt Greifswald sowie Beratung 2012 bis 2014 (38 Tage).
- Der Jahresabschluss 2022 der Stiftung Pommersches Landesmuseum wurde in 2023 geprüft (3,5 Tage) (erstmalig im Vorjahr)
- In 2023 erfolgte eine Prüfung und Beratung für den Jahresabschluss 2020 und 2021 (37 Tage). (erstmalig im Vorjahr)

In den bisherigen Drittprüfungen ist mit einer Fortsetzung zu rechnen. Die erneute Ausschreibung der Stadt Greifswald für die Unterstützung in der Prüfung der SSV wurde seitens des RPA Wolgast wiederum gewonnen. Die Prüfungen werden damit planmäßig bis 2027 weiter geführt. Neu angefragt wurde die Prüfung für den Teilbereich der Amtsumlage seitens des Amtes Barth. Die Dienstleistung wurde bereits im Januar 2024 erbracht. Darüber hinaus erfolgen in 2024 bereits Prüfungen für die Stadt Parchim. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Anzahl der Drittprüfertage in 2024 gegenüber der Planung aus dem Oktober 2023 (70 Tage) wiederum erhöhen wird. Dies führt zur Senkung der Prüfertagekosten für die Verwaltungsgemeinschaft. Der Umfang ist derzeit nicht einschätzbar. Es erfolgte eine zurückhaltende Planung.

Die Kostenerstattung hierfür basiert auf der in 2021 mit Wirkung ab 2022 durch die Stadt Wolgast geänderten Gebührensatzung mit 500 €/Tag zzgl. Reisekosten, insgesamt 46.037,20 € und damit gegenüber der Planung in Höhe von 26.500,00 € um 19.537,20 € erhöhten Einnahmen. Der Prüfertagesatz bemisst sich nach den Gebührenerlassen der Jahre 2017 – 2019 und stellt einen Mischwert zwischen den Vergütungsgruppen dar.

Gleichwohl ist im Vergleich und im Wettbewerb mit weiteren Drittanbietern der Tagessatz von 500 € regelmäßig erheblich günstiger als die von Wirtschaftsprüfern, u.ä. verlangten Tagessätze oder seitens veröffentlichter anderer Gebührensatzungen von Rechnungsprüfungsämtern üblich.

Die Gebührensatzung berücksichtigte eine ggfs. ab 2023 bestehende Umsatzsteuerverpflichtung nur fakultativ. Da die Stadt Wolgast die im Dezember 2022 beschlossene Möglichkeit der Verlängerung der Option um 2 Jahre gewählt hat, entfällt die Erhebung der Umsatzsteuer für Drittprüfungen für weitere 2 Jahre bis Ende 2024.

Der nach wie vor niedrigere Wert für die Verwaltungsgemeinschaft ergibt sich aus tatsächlich niedrigeren Kosten, bzw. indirektem Kostenbeitrag der Prüfer (PKW, Telefon) und erhöhter

Effizienz. Den Mitgliedern der Verwaltungsgemeinschaft wird damit eine zügige und hochwertige vollständige und begleitende Prüfung mit Bestätigungsvermerken nach § 3 a KPG zu unterdurchschnittlichen Kosten angeboten.

## 5. Ausblick

In 2023 wird nunmehr angestrebt, die Prüfungen von noch offenen Jahresabschlüssen in

- 2019 bis 2023 im Amt Lubmin (nicht alle),
- 2021 bis 2023 im Amt Uecker-Randow-Tal (nicht alle),
- Überleitung auf das Neue Softwareprogramm H+H sowie 2017 (Abschluss), 2018 und Start 2019 Amt Usedom-Nord
- 2021 (Abschluss) und 2022 in Heringsdorf,
- 2022 und möglichst Beginn 2023 in Pasewalk, Anklam und Amt Am Peenestrom,
- sowie die restlichen Jahresabschlüsse 2022 in Anklam-Land und die Abschlüsse 2023 in Züssow und Anklam-Land zeitnah zu prüfen und möglichst abzuschließen.

Durch den in Züssow und Anklam-Land bis erreichten Prüfungsstand entstehen freie Teilkapazitäten. Die Zuständigkeiten der Mitarbeiter verschieben sich damit teilweise. Daneben erfolgen Drittprüfungen.

Aufgrund der Vorgaben des Innenministeriums ist die Fortsetzung der Prüfungsgeschwindigkeit 2024 geboten, um in allen Gemeinden den gesetzlichen Stand zur Vorlage der Jahresabschlüsse zu erreichen.

Erfahrungsgemäß werden jahresübergreifend Überhänge verbleiben, sodass bis Ende 2024 nicht alle entsprechenden Abschlüsse beschlossen sein werden.

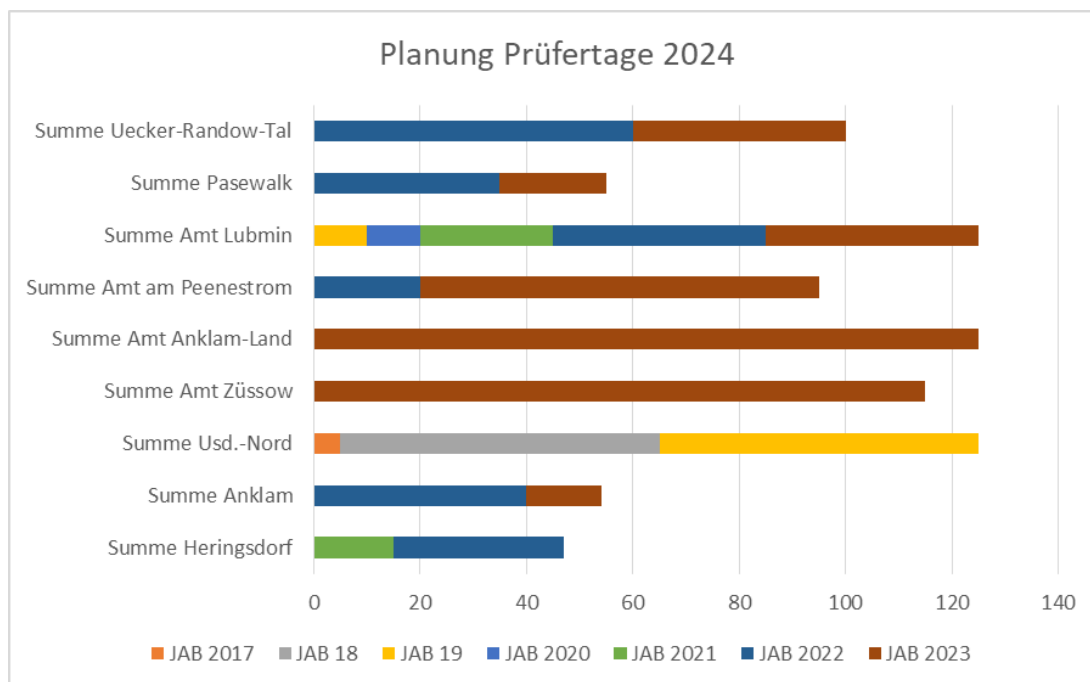
Für das Amt Usedom-Nord besteht nach erfolgreicher Umstellung der Software ein erheblicher Aufholbedarf, der entsprechende Prüferkapazitäten binden wird. Aus personellen Gründen hat sich der Umstieg weiter verzögert.

Auch weitere Verwaltungen tragen sich derzeit mit Überlegungen, die Haushaltssoftware auf ein besseres EDV-Verfahren umzustellen.

Ob vor diesem Hintergrund eine Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft kurz- bis mittelfristig möglich sein könnte, muss zunächst abgewartet werden. Unter Zurückstellung von Drittprüfungen ist auch ein Vorziehen der vertraglich gebundenen Verwaltungen möglich.

Die Planwerte für 2024 zur Prüfung sind nur eingeschränkt verlässlich, da sie von vielen örtlichen Faktoren bestimmt sein werden. Sie lauten gemäß der Vorlage aus dem Oktober 2023 zunächst (unter Vorbehalt) wie folgt und wurde aufgrund der nicht exakt einschätzbaren Entwicklung in 2024 nicht fortgeschrieben:





Für die Haushaltsgenehmigungen müssen lt. Anforderung und Vorlage von Verpflichtungserklärungen bei der Kommunalaufsicht die Abschlüsse zügig vorgelegt werden. Insoweit besteht insbesondere im Aufholprozess der Jahresabschlüsse höchste Priorität, deren Abarbeitung jedoch auch von den zur Verfügung gestellten und eingearbeiteten Personalkapazitäten der Verwaltungen abhängen.

Diese ist durch Personalwechsel, unbesetzte Stellen, Rentenübergang, Krankheitsausfällen und Schwangerschaften in einigen Verwaltungen erheblich eingeschränkt.

Teilweise wird in den geprüften Verwaltungen der Schwerpunkt in der Arbeit nach wie vor in der Haushaltsaufstellung gesehen, was letztlich zu Verzögerung in der Jahresabschlusserstellung mit entsprechenden Folgen führt.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird der Prozess insoweit unterstützt, als dass keine umfassende Fehlerrückmeldung in allen Fällen gefordert wird. Soweit keine grundsätzlichen Hindernisse zur Beurteilung der Vermögens- Ertrags- und Finanzlage vorliegen, können Abschlüsse auch mit Einschränkungen unter Hinweis auf in Zukunft auf zu arbeitende Fehler beschleunigt festgestellt werden. Hier erfolgen interne individuelle Abstimmungen mit den Verwaltungen.

Ggfs. sind hier Haushaltsaufstellungen zurück bzw. personelle Ressourcen bereit zu stellen. Entsprechend wird kurzfristig um zu disponieren sein, wenn erforderlich und möglich. Dies entspräche auch der Erlassvorgabe des Innenministeriums zur Beschleunigung der Jahresabschlussfeststellungen sowie der deutlichen Kritik des

Landesrechnungshofes an den nach wie vor rechtswidrig verspätet aufgestellten Abschlüssen.

Mittelfristig sind die Aufstellungen und Prüfungen so zeitnah vorzunehmen, dass gemäß § 60 KV MV jeweils zum 31.12. des Folgejahres eine Beschlussfassung durch die Gemeinde-, Stadtvertretung bzw. den Amtsausschuss ermöglicht wird.

Gesamtabschlüsse sind nach der Überarbeitung der Kommunalverfassung nur noch für die großen kreisangehörigen Städte und kreisfreien Städte aufzustellen. Dies betrifft im LK Vorpommern-Greifswald lediglich die Stadt Greifswald.

Im Übrigen wird die Qualität der Beteiligungsberichte zu überprüfen sein.

Von kurzfristig höherer Bedeutung sind die in den Verwaltungen vorzunehmenden Arbeiten zur Umsatzsteuererklärung und deren laufende Verbuchung, soweit zu 2023 eingeführt. In weiterhin optierenden Gemeinden/Ämtern sollten die Arbeiten jedoch nicht vollständig für 2 Jahre ausgesetzt werden, um den Prozess nicht zu gefährden.

Künftig kommen die zusätzlichen Arbeiten aus der Änderung des Grundsteuerrechts auf die Verwaltungen zu.

Dies wirkt sich auch auf die Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes aus.

Ebenso stellt die Einführung von e-Akten und die beständige Änderung des Vergaberechts, u.a. mit e-Vergabe sowie die Verpflichtung zur Führung von entsprechenden Dokumentationen in allen Verwaltungen noch eine erhebliche Herausforderung dar, die zukünftig vom RPA mit zu prüfen sein werden.

Wolgast, den 15. Februar 2024



Eschenauer

Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast